



Erschwernispunkte in der Berglandwirtschaft

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---------------------------------------|----|
| Vorwort | 3 |
| Das Berggebiet | 4 |
| Das Berggebiet in Südtirol | 5 |
| Das Berggebiet in der EU | 6 |
| Landwirtschaft im Berggebiet | 7 |
| Die Ausgleichzulage | 7 |
| Das Erschwernispunktesystem | 8 |
| Indikatoren zur Erschwernisberechnung | 9 |
| Höhe | 10 |
| Hangneigung | 14 |
| Teilstücke | 18 |
| Exkurs Realteilung | 23 |
| Entfernung | 26 |
| Zufahrt | 32 |
| Gesamterschwernis | 36 |
| Allgemeine Daten | 38 |

Herausgeber:

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Landwirtschaft
Landhaus 6
Brennerstraße 6, I-39100 Bozen

Konzeption, Layout, Text

Mag. Matthias Danninger, Abteilung Landwirtschaft

Bilder

Mag. Matthias Danninger, Abteilung Landwirtschaft

Bild erste Seite: Betrieb in Passeier

Bild letzte Seite: Betriebe im Ahrntal

VORWORT



Die Berglandwirtschaft spielt in Südtirol eine zentrale Rolle. Eine Bergbauernfamilie kann aber vom und am Hof langfristig nur leben, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Die Anpassungsmöglichkeiten sind dabei äußerst beschränkt, da die Produktion auf Grund der erschwerten Bedingungen nicht wesentlich gesteigert oder ausgedehnt werden kann.

Die Steilheit der Felder, die den Einsatz teurer Spezialmaschinen notwendig macht, und die Höhenlage, welche die Vegetationszeit verkürzt, spielen dabei die maßgebliche Rolle. Aber auch die Zerstückelung des Betriebes, die Entfernung zum nächsten Zentrum oder die Zufahrtsmöglichkeiten sind entscheidend für Bewirtschaftung oder Auflassung von Bergbauernhöfen. Seit einiger Zeit wird versucht, diese Nachteile über Ausgleichszahlungen etwas abzumildern. Bislang war diese Strategie durchaus erfolgreich und um die Ausgleichszahlungen noch gezielter einsetzen zu können, wurden die Erschwernispunkte überarbeitet. Herausgekommen ist bei dieser Überarbeitung ein hoffentlich ausreichend gerechtes und flexibles Instrument, um die nachhaltige Sicherung unserer Bergbauernhöfe und Kulturlandschaft zu gewährleisten. Diese Broschüre will Ihnen einige wichtige Informationen geben, damit Sie sich ein umfassendes Bild über die geleistete Arbeit machen können.

Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass die Unterstützung der Bergbauern angesichts globalen Preisdrucks unumgänglich ist, wenn wir Bergbauernhöfe und Kulturlandschaft langfristig erhalten wollen. Dafür bedarf es zum einen der breiten gesellschaftlichen Anerkennung der durch die Berglandwirtschaft erbrachten Leistungen und zum anderen einer ausreichenden finanziellen Unterstützung, um die Herausforderungen am Berg immer wieder aufs Neue anzunehmen.

Der Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

Der Landesrat für Landwirtschaft
Hans Berger

DAS BERGGEBIET

WAS IST EIGENTLICH DAS BERGGEBIET?

Derzeit existieren unzählige Erklärungen für den Begriff Berggebiet, von denen jedoch keine allgemein anerkannt ist. Jede Definition wird zudem regional äußerst unterschiedlich verwendet. Es ist daher nicht möglich, eine allgemeingültige Begriffsbestimmung zu geben.

Die EU bestimmt das Berggebiet durch **natürliche Abgrenzungsparameter**. Eine erste Abgrenzung dieser Art wurde bereits im Jahr 1975 gemacht, die derzeitige Definition findet sich in der EU-Verordnung Nr. 1698 aus dem Jahr 2005.

Das Berggebiet definiert sich laut EU durch eine spezifische Benachteiligung auf Grund **ingeschränkter Möglichkeiten einer Bodennutzung und bedeutend höheren Arbeitskosten** als Folge von zwei Gegebenheiten:

- Ungewöhnlich schwierige klimatische Verhältnisse infolge der zum Teil beachtlichen Höhenlage führen zu einer verkürzten Vegetationszeit
- Starke Hangneigung, die eine Mechanisierung erschwert und den Einsatz besonders kostspieliger Maschinen und Geräte erforderlich macht

Bild: Gunstlage im Tal und Steiflächen am Hang (Gais)





DAS BERGGEBIET IN SÜDTIROL

Das Berggebiet ist der prägendste Faktor für die Südtiroler Landschaft.

Nach den festgelegten Höhen- und Hangneigungsgrenzen fallen rund **6.864 km²** bzw. **94 % der Gesamtfläche Südtirols** in den Bereich des Berggebietes.

Die 6% Restfläche wird von den ebenen Talflächen eingenommen, in denen hinsichtlich ihrer geographischen Lage eine landwirtschaftliche Gunstlage vorliegt.

In Südtirol umfasst dieses begünstigte Gebiet den Talboden von Salurn, das Etschtal entlang, bis zur Töll und ist hauptsächlich vom kleinstrukturierten Obst- und Weinbau geprägt.

Südtirol wird demnach in zwei Landwirtschaftsräume eingeteilt:

- **Begünstigte Talregion** (Obst- und Weinbaugebiet)
- **Erschwerte Bergregion** (Grünland- und Milchwirtschaftsgebiet)

„Die naturräumlichen Extreme des alpinen Raumes machen ihn zu einer landwirtschaftlich benachteiligten Region. Dadurch wird eine zukunftsfähige landwirtschaftliche Produktion in den Berggebieten gefährdet.“

GEMEINSAME SITZUNG DES TIROLER, SÜDTIROLER UND TRENTINER LANDTAGES 2000

DAS BERGGEBIET IN DER EU

Der Südtiroler Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder stellte am 18. Juni 2008 im Plenum des EU-Ausschusses der Regionen einen „Bericht zur Entwicklung der Berggebiete“ vor.

Dabei verwies er auf die **Bedeutung der Berggebiete für die EU**, die deshalb alles daran setzen müsse, die **erschweren Produktionsbedingungen in diesen Gebieten auszugleichen**, um eine Landflucht zu verhindern.

Zudem unterstrich der Landeshauptmann, dass der Bereich Berggebiet nicht gleichzusetzen sei mit unbewohnten Felswänden und Wäldern. Vielmehr sind die Täler und Dörfer zu berücksichtigen, die es zu erhalten gilt.

Landesrat Hans Berger hat gemeinsam mit Vertretern weiterer 6 deutsch- und italienischsprachiger Alpenregionen im Juli 2009 der EU-Kommissarin für Landwirtschaft, Mariann Fischer Boel, die „**Resolution Berglandwirtschaft**“ überreicht; dieser Forderungskatalog enthält **spezifische Vorschläge für die Berggebiete**, die in der Gestaltung der EU-Agrarpolitik nach 2013 berücksichtigt werden sollen.

Der Südtiroler Europaparlamentarier AD Dr. Michl Ebner forderte in seinem „Bericht über Situation und Perspektiven der Landwirtschaft in den Berggebieten“ nicht nur die Berggebiete innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Regionalpolitik konkreter zu berücksichtigen, sondern im Zuge der Schaffung eines Grünbuchs für Berggebiete eine **eigenständige integrative Berggebietspolitik der EU** zu realisieren.

In der EU sind rund 91 Millionen ha als benachteiligtes Gebiet deklariert, dies umfasst etwa 60 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Rund 40 % der Gesamtfläche der EU ist dem Berggebiet zugewiesen.



Bild: Ebene Flächen im Tal und Steiflächen am Hang (Uttenheim)

LANDWIRTSCHAFT IM BERGGEBIET

„Wir brauchen die Landwirtschaft, die unser Land nicht nur früher geprägt hat, sondern dies auch heute noch tut.“

LUIS DURNWALDER 2008

Im Berggebiet ist eine **kostengünstige landwirtschaftliche Bewirtschaftung schwierig** und in Folge die Erwirtschaftung eines angemessenen Einkommens nur begrenzt möglich.

Da es keine gleichwertigen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Tätigkeit gibt, ist die Berglandwirtschaft am EU- und Weltagrarmarkt nicht konkurrenzfähig, unter anderem auch, weil **strukturelle Mehrkosten** nicht betriebsintern kompensiert werden können. Diese ergeben sich aus der Tatsache, dass Bergbetriebe ein Bewirtschaftungsproblem haben:

- Eine umfassende Mechanisierung ist schwierig
- die Ausweitung der landwirtschaftlichen Fläche ist aufgrund der Bearbeitungsschwierigkeiten kaum möglich
- die verkürzte Vegetationszeit schränkt die Produktion ein
- durch die klimatischen Nachteile ist eine Umstellung von Grünland auf ertragreichere Kulturen, z.B. Obst, nicht möglich.

DIE AUSGLEICHZULAGE

Die Ausgleichszulage innerhalb der Zweiten Achse der ländlichen Entwicklung gewährt eine **Unterstützung aufgrund der Bearbeitungs-erschweris landwirtschaftlicher Betriebe in Berggebieten**.

Die Ausgleichszulage dient somit der **Erhaltung der bestehenden Bewirtschaftungssituation** und trägt zur **Wahrung charakteristisch wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ethischer Werte** bei.

Langfristig soll dadurch die **Erhaltung einer extensiven, naturnahen landwirtschaftlichen Tätigkeit im Berggebiet** sichergestellt werden.

Ebenso kann der Schutz vor Naturgefahren, der Fortbestand einer hinreichenden Bevölkerungsdichte sowie die Erfüllung touristischer Ansprüche zum Teil auf die Wirkungen der Ausgleichszulage zurückgeführt werden.

„Die Berglandwirtschaft muss vor der Aggressivität und der unloyalen Konkurrenz des globalen Marktes verteidigt werden.“

HANS BERGER 2009



Bild: Malser Heide, im Hintergrund Planeil

„Für Rahmenbedingungen wie zu Maria Theresias Zeiten verzichte ich auf alle Subventionen für die Berglandwirtschaft“

REINHOLD MESSNER 2007

DAS ERSCHWERNISPUNKTESYSTEM

Zur gerechten Verteilung der für die Berglandwirtschaft vorgesehenen Fördermittel ist ein geeignetes Instrument notwendig.

In Südtirol wurde daher bereits 1976 die gesetzliche Grundlage für ein System zur **Feststellung der Bearbeitungserschwerne** geschaffen, indem für jeden Betrieb „Erschwernispunkte“ berechnet wurden.

Mit Dekret des Landeshauptmanns vom 9. März 2007, Nr. 22 wurde ein **neues, stärker differenziertes System zur Bewertung der Erschwernis für Betriebe in Südtirols Berggebiet** eingeführt. Die Berechnung der Erschwernispunkte erfolgt seit 2007 mit neuen technischen Mitteln, unter anderem mittels automatischer Datenverarbeitung, gestützt auf ein Geographisches Informationssystem.

Das neue Berechnungsverfahren beinhaltet eine Reihe grundsätzlicher Überlegungen:

- Die Erschwernisberechnung soll **einheitlich, transparent, nachvollziehbar und effektiv** sein;
- Es werden verschiedene **objektive** und für die landwirtschaftliche Tätigkeit **relevante Erschwernisfaktoren** erfasst;
- Die Indikatoren sind **einfach und verwaltbar** und an die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten angepasst.

INDIKATOREN ZUR ERSCHWERNISBERECHNUNG

Die Erschwernis setzt sich aus fünf Faktoren zusammen:

- Flächenerschwernis:
 - Höhe
 - Hangneigung
- Betriebserschwernis:
 - Teilstücke
 - Entfernung des Betriebes zur nächstgelegenen zentralen Ortschaft
 - Zufahrt zum Wirtschaftsgebäude

Diese fünf Aspekte zur Erschwernispunktberechnung beschreiben einerseits eine **Flächen-**, andererseits eine **Betriebserschwernis**.

Für die Berechnung werden nur die **Kulturarten Wiese, Acker und Ackerfutterbau** berücksichtigt; Alm- und Heimweiden werden nicht mit einbezogen.

„Südtiroler Bergbauer zu sein, war noch nie leicht. Und zur ganz alltäglichen Schinderei kommt heutzutage auch noch die moralische Verpflichtung dazu“.

UDO BERNHART 2001



Bild: Handarbeit bei der Heuernte, Gsies

Das Bewertungsschema für die Erschwernismerkmale lässt den **produktionstechnischen Nachteilen**, die vor allem in der Hangneigung zum Ausdruck kommen, besondere Bedeutung zukommen.

Die Erschwernispunkte eines Betriebes ergeben sich aus der **Summe der fünf Einzellerschwerniskriterien**.

HÖHE

Die Höhenlage einer Fläche ist ein **Indikator der klimatischen Erschwernis** in der Landwirtschaft.

Mit zunehmender Höhe kühlt die Luft in den Alpen je 100 m um etwa 0,65 °C ab.

Diese Abnahme weicht regional wie auch jahreszeitlich ab. In den Alpen liegt der Wert im Winter bei 0,4 °C, im Sommer bei 0,7 °C.

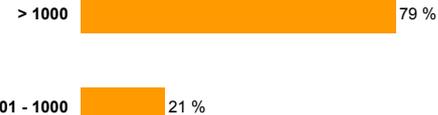
Auf Grund der sich aus der abnehmenden Temperatur ergebenden **verkürzten Vegetationszeit** ist ab einer bestimmten Höhe nur mehr Grünlandwirtschaft möglich.

Bild: Fanealm, Vals



Annähernd 80 % der Grünlandflächen liegen über einer Höhe von 1.000 m. Der Rest verteilt sich zwischen 500 und 1.000 m. Unter 500 m erfolgt in Südtirol praktisch keine Grünlandbewirtschaftung.

Das Gebiet unter 500 m umfasst im Wesentlichen das Obst- und Weinbaugebiet von Salurn bis Meran.

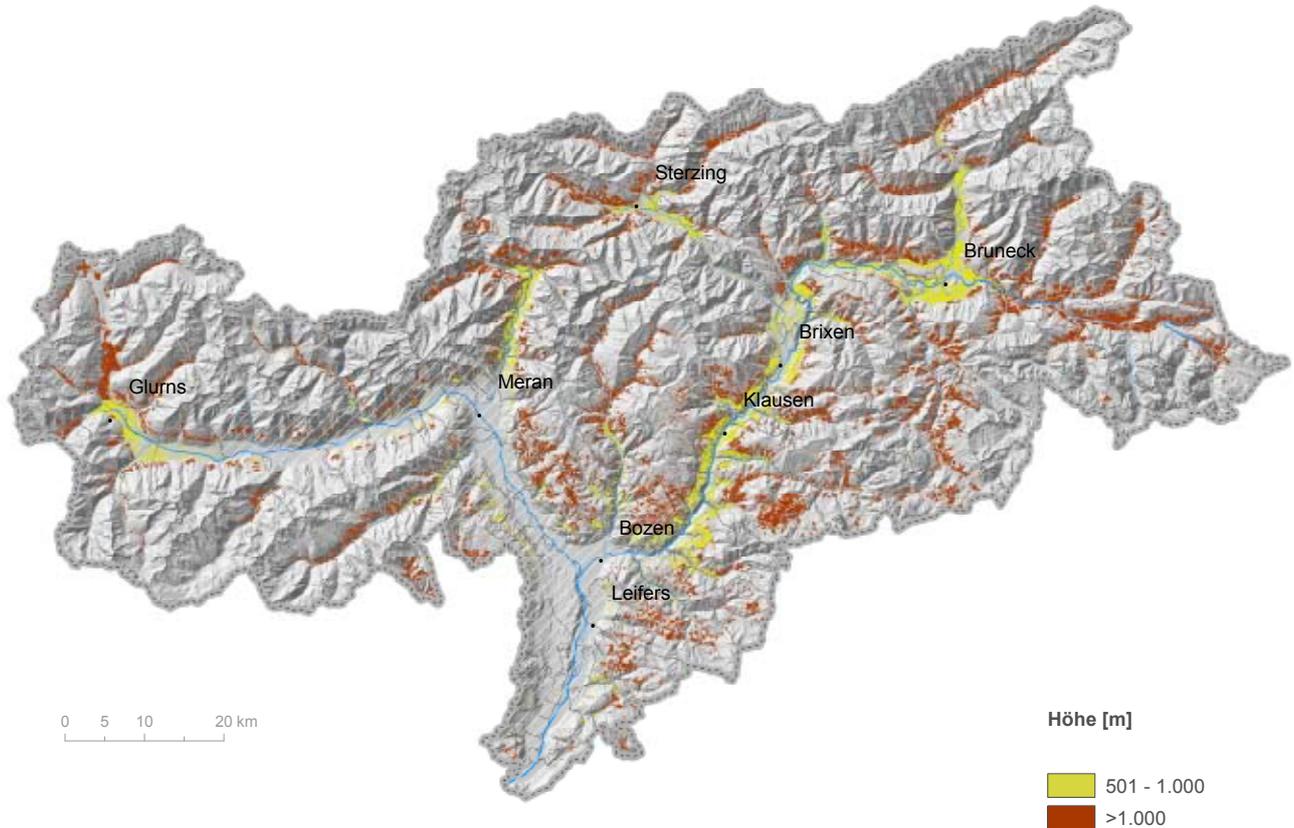


Grünlandverteilung nach Höhe (m)

„Was aber macht im Land der Berge einen Bauern zum echten Bergbauern? Sogar in der korrekten Welt der Verwaltungsbeamten ist dies nicht genau definiert. Zum einen ist natürlich die Höhenlage ausschlaggebend. Aber auch die Steilheit des Geländes, ob mit Maschinen gearbeitet werden kann, oder die Zufahrtsmöglichkeit spielen eine Rolle. Alles, was die Arbeit am Hof erschwert, wird in Betracht gezogen, und mit Hilfe eines Punktesystems wird der Hof dann von amtlicher Seite eingestuft. Mit den maximalen Punkten dürfte man sich dann etwa einen Hof nahe der Baumgrenze im extrem steilen Gelände ohne Zufahrt vorstellen.“

UDO BERNHART 2001

Verteilung der Grünlandfläche nach Höhe



HÖHEN - ERSCHWERNISPUNKTE

Kriterien und Bewertung der Höhenerschwerwis

Die Punkte werden berechnet als flächengewichtetes Mittel laut Digitalem Geländemodell.

Maximal können je Betrieb 45 Höhen - Erschwernispunkte erreicht werden.

Die Höhenerschwerwis tritt charakteristisch in Gemeinden **entlang der hohen Gebirgszüge** an den Randbereichen des Landes auf.

Besonders die Betriebe der ladinischen Gemeinden besitzen eine große Höhenerschwerwis.

In den Gemeinden Corvara und Wolkenstein in Gröden erreichen die Betriebe im Durchschnitt 40 Höhenpunkte.

Ebenso weisen die Betriebe der Gemeinden Graun im Vinschgau, Pretttau, Moos in Passeier und Stils eine erhebliche Höhenerschwerwis auf.

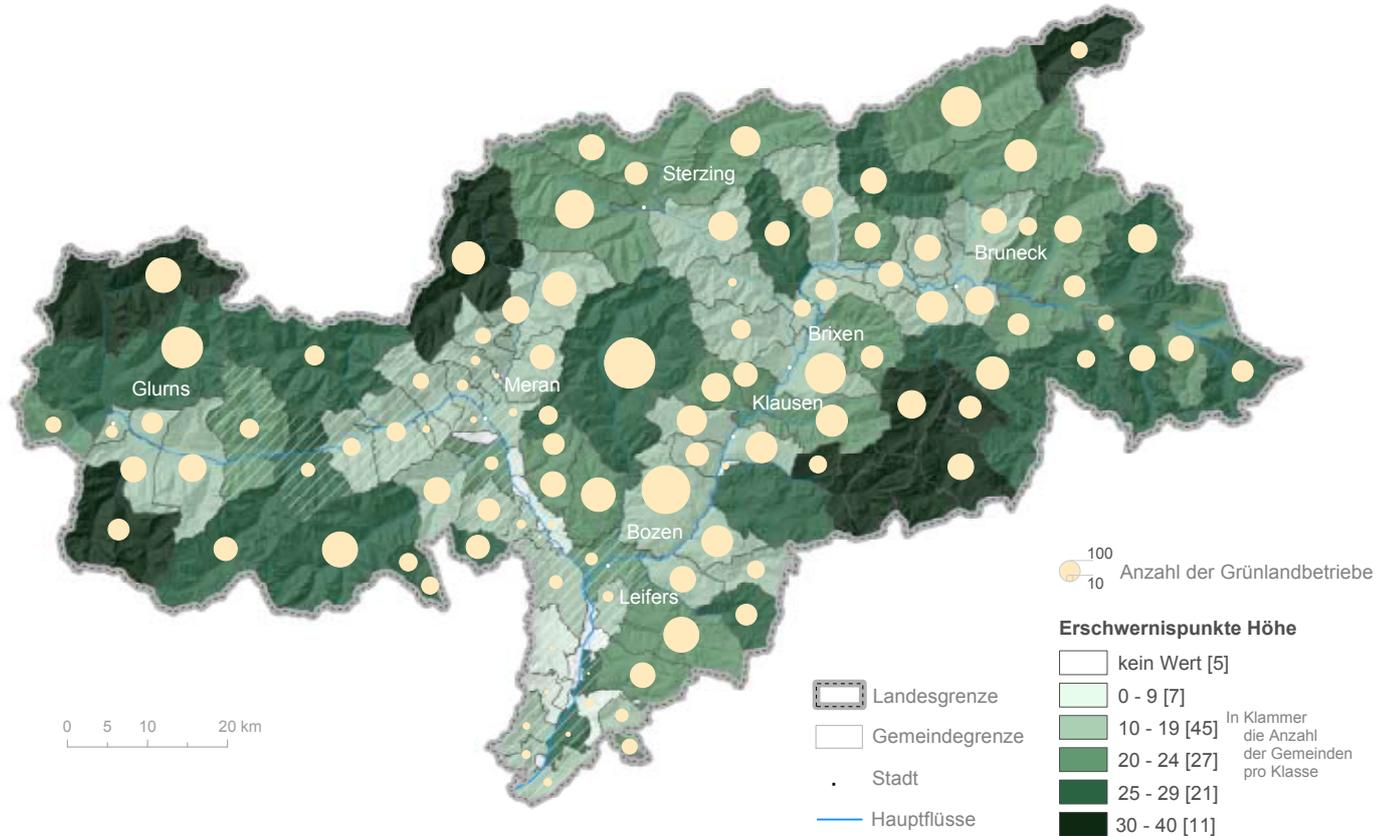
Die höchste Grünlandfläche liegt in der Gemeinde St. Christina in Gröden. Die gemähete Wiese liegt etwas unterhalb des Seceda Gipfels (2.518 m) im Schigebiet auf 2.516 m.

Das höchste Wirtschaftsgebäude liegt in der Gemeinde Schnals - Fraktion Kurzras im Bereich der Talstation des Schigebietes auf 2.007 m.

Bild: Höchste gemähete Grünlandfläche in Südtirol (Luftbild 2006 Autonome Provinz Bozen, St. Christina)



Durchschnittliche Erschwernispunkte für das Kriterium „Höhe“ je Gemeinde



HANGNEIGUNG

Die Hangneigung ist äußerst aussagekräftig für die Beschreibung einer **erschweren oder nicht möglichen Mechanisierung**, die mit einem dementsprechend **schwierigeren und größeren Bearbeitungsaufwand** verbunden ist.

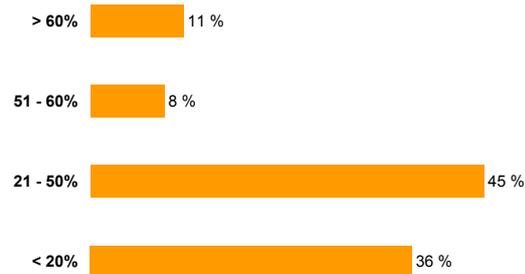
Der Arbeitszeitbedarf erhöht sich mit steigender Hangneigung und geht schlussendlich in die zeitintensive Handmahd über.



Die Steilheit prägt auch heute noch entscheidend die Arbeitsweise in der Berglandwirtschaft.

Rund 20 % der Grünlandflächen weisen eine Hangneigung von mehr als 50 % auf. Die 11 % jener Flächen, die eine Hangneigung von über 60 % aufweisen, können lediglich mit Handmahd bearbeitet werden.

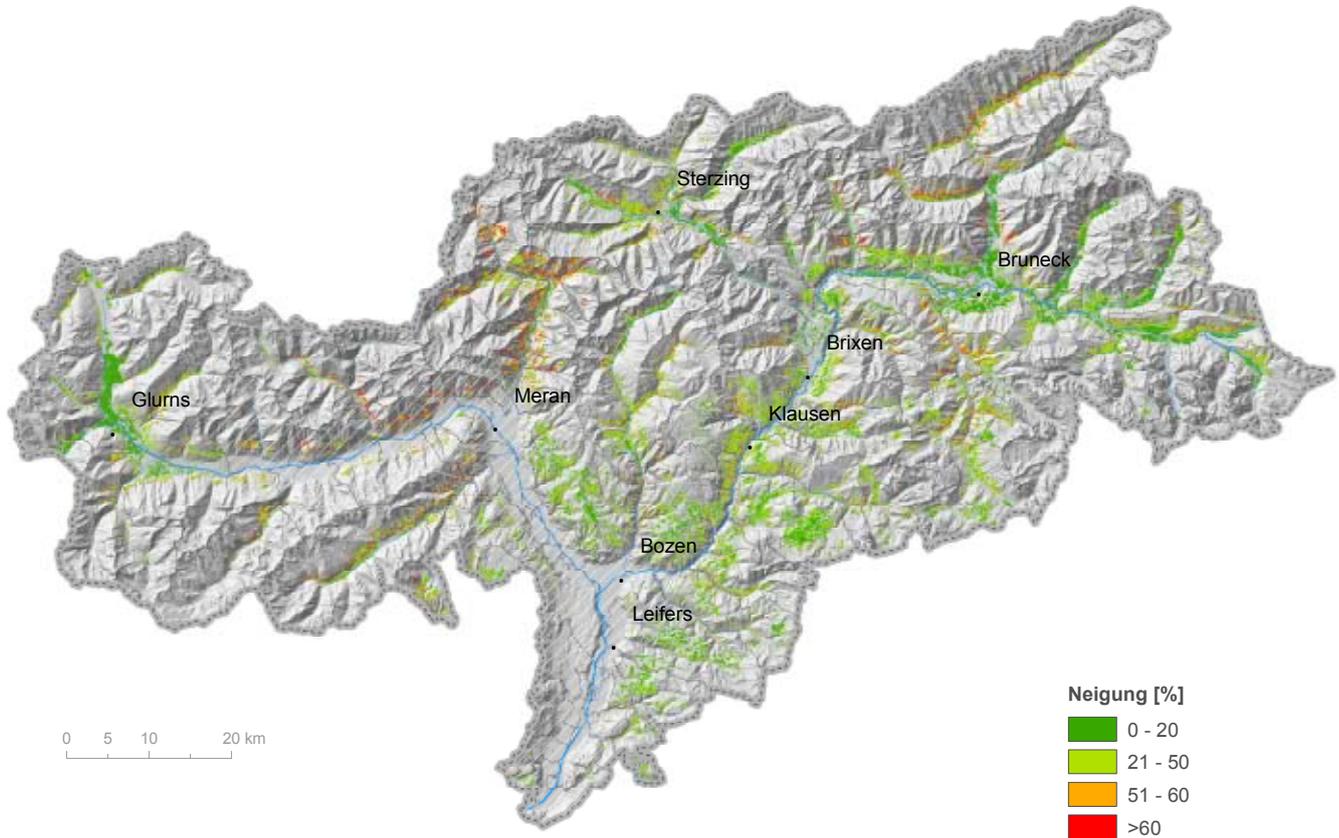
Da unter einem Hangneigungswert von 20 % keine signifikante Erschwernisbeeinträchtigung der Flächenbewirtschaftung festgestellt werden kann, wird den 36 % der Grünlandflächen unter dieser Hangneigungsgrenze kein Erschwernispunktwert zugewiesen.



Grafik: Grünlandverteilung nach Hangneigung

Bild: Wiese in Steillage, Sarntal

Grünlandfläche gegliedert nach Hangneigung



HANGNEIGUNGS - ERSCHWERNISPUNKTE

Kriterien und Bewertung der Hangneigungserschwerwis

< 20 % 0 Punkte

20 - 60 % 10 – 115 Punkte

> 60 % 115 Punkte

Maximal können je Betrieb 115 Hangneigungs - Erschwernis-
punkte erreicht werden.

Die Hangneigungserschwerwis konzentriert sich vor allem im **Passeier und in Schnals**. In der Gemeinde Moos in Passeier besitzen 1/3 der gesamten Grünlandflächen eine Hangneigung über 60 % und sind somit meist nur mit Handmähd bewirtschaftbar.

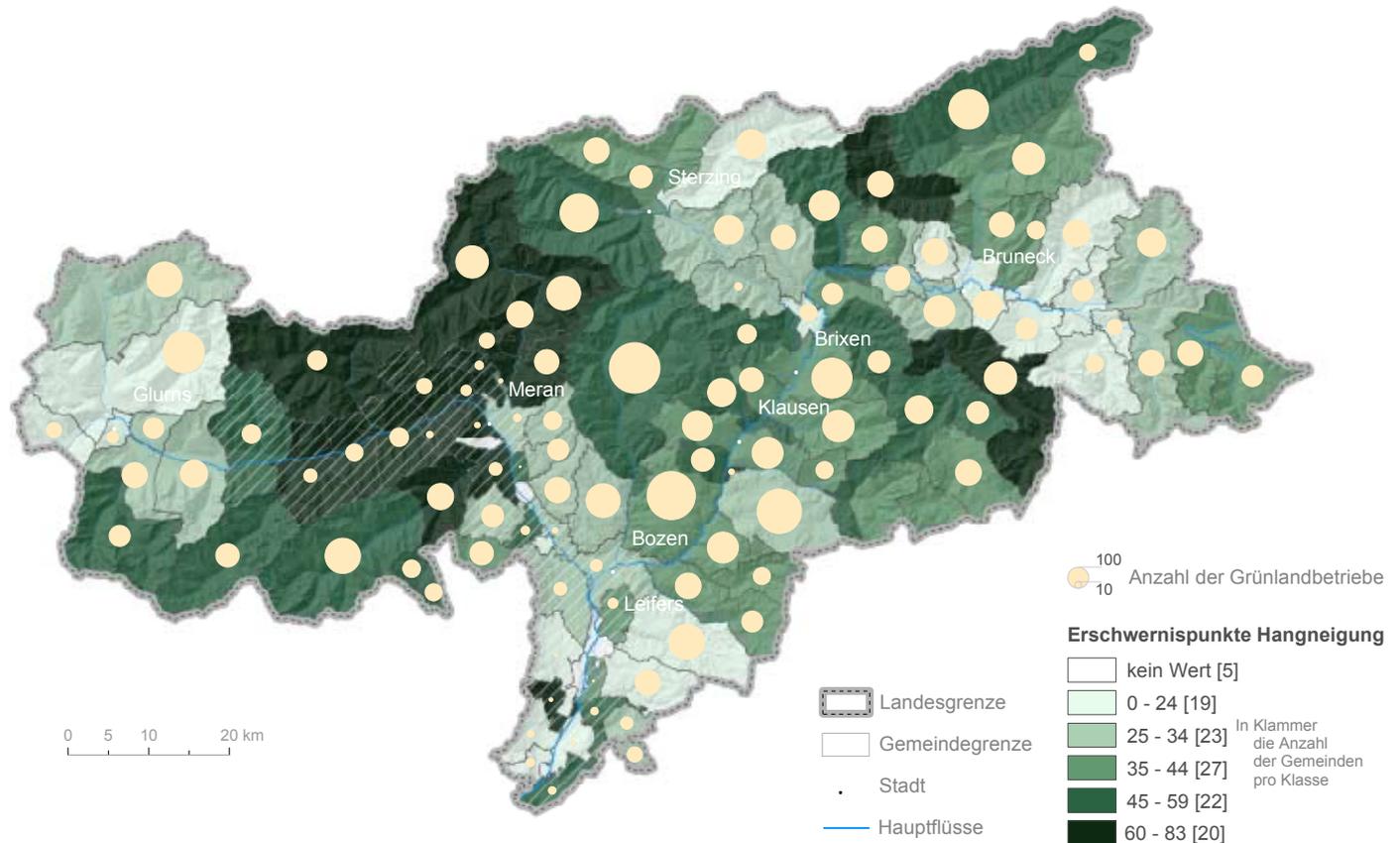
Eine hohe Flächenneigung findet sich auch bei den Grünlandbetrieben an den steilen Seitenhängen des unteren Vinschgaus sowie des oberen Burggrafenamtes.

Die Gemeinde mit der höchsten betrieblichen Neigungserschwerwis ist St. Pankraz im Ultental mit durchschnittlich 78 von 115 möglichen Punkten.



Bild: Betrieb in extremer Steillage, St. Martin am Kofel, Gemeinde Latsch

Durchschnittliche Erschwernispunkte für das Kriterium „Hangneigung“ je Gemeinde



TEILSTÜCKE

EXKURS BETRIEBSGRÖÖE UND NUTZUNGSRECHTE

Die **Anzahl der bewirtschafteten Kulturflächen** eines Betriebes gibt Auskunft über den Grad der betrieblichen Flächenzerstreuung.

Besonders auf Grund der Kleinstrukturiertheit der Südtiroler Landwirtschaft spielt dieses Kriterium in einigen Gebieten eine gewichtige Rolle.

Ein Grünlandbetrieb in Südtirol bewirtschaftet im Durchschnitt lediglich 5,6 ha an Wiese, Acker bzw. Ackerfutterbau.



Eine kontinuierliche Verringerung der Anzahl der Betriebe führt zu einer dementsprechend vergrößerten Bewirtschaftungsfläche der verbleibenden Betriebe. Südtirol liegt mit dieser Entwicklung, wenn auch in sehr abgeschwächtem Maße, im Trend der EU.

In den Gemeinden **Stilfs, Martell, St. Pankraz sowie St. Christina in Gröden** liegt die durchschnittliche Betriebsgröße unter 3 ha, ebenso in einigen Gemeinden im Süd-Westen des Landes.

Die Gemeinden mit den größten durchschnittlichen Betriebsgrößen liegen hingegen im nordwestlichen Grenzbereich Südtirols von Mals bis Freienfeld, im Gadertal, entlang des Tschöggbergs sowie in Deutschnofen, Aldein und Truden.

Weiters weisen die Gemeinden im Bereich des Hochpustertals sowie in Gröden durchschnittlich große Betriebe auf. Die höchsten Werte werden in den Gemeinden Prags, Niederdorf, Bruneck sowie Abtei und Schnals erreicht.

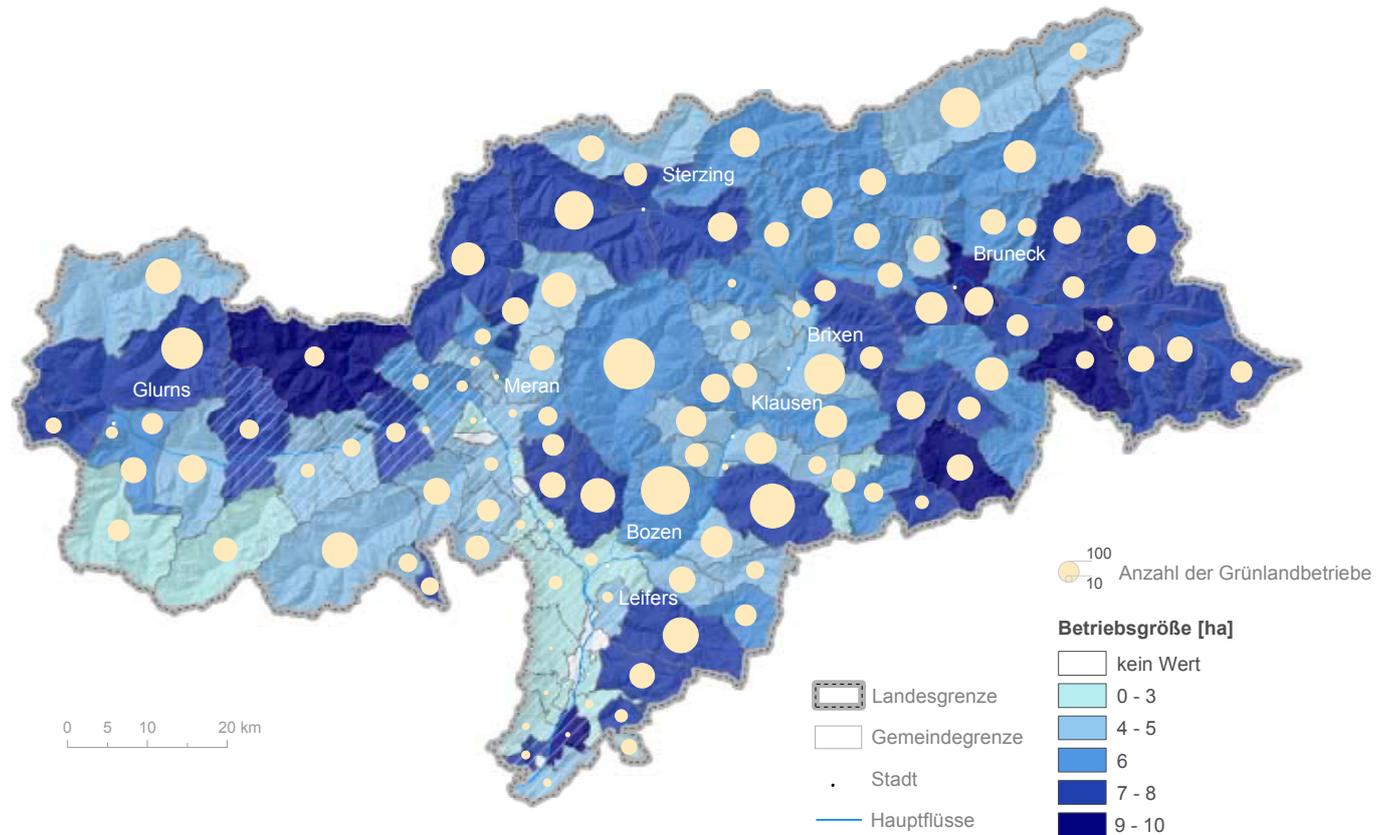
Der größte Betrieb in Südtirol liegt in der Gemeinde Abtei in der Ortschaft St. Kassian und weist eine Grünlandfläche von 52 ha auf (Wiese, Acker, Ackerfutter), wobei sich ein Großteil der Flächen im Eigentum befindet und nur ein kleiner Teil gepachtet ist.

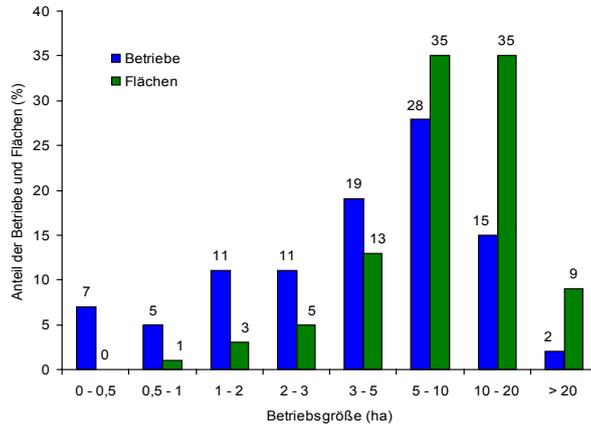
„Menschen bleiben dort, wo sie leben können, sie gehen nicht weg, wo sie Perspektiven sehen.“

ANDRIJ WASKOWYCZ 2001

Bild: ländliche Siedlung Untermoi, St. Martin in Thurn

Durchschnittliche Betriebsgröße der Grünlandbetriebe





Größenstruktur der Grünlandbetriebe

Der **Schwerpunkt der Betriebsgröße** umfasst mit 3.350 Grünlandbetrieben den Bereich zwischen 5 und 10 ha. Diese 28 % Betriebe bewirtschaften 35 % des gesamten Grünlandes.

Bei 23 % der Betriebe liegt die Grünlandfläche unter 2 ha, bei 11 % der Betriebe zwischen 2 und 3 ha, bei 19 % zwischen 3 und 5 ha und bei 15 % zwischen 10 und 20 ha. Nur 230 Betriebe (2 %) weisen eine Grünlandfläche auf, die mehr als 20 ha beträgt.

53 % der Betriebe bewirtschaftet damit eine Fläche von unter 5 ha pro Betrieb. Auf die restlichen 47 % der Betriebe entfallen jedoch 79 % der gesamten Grünlandfläche.

Diese Werte bestätigen die ausgeprägte kleinstrukturierte Hofform in Südtirol.

Ein wichtiger Einflussparameter für die Betriebsgröße und in Folge für die Anzahl der bewirtschafteten Teilstücke eines Betriebes stellen **Eigentums- und Besitzrechte** dar, mit denen über ein Grundstück verfügt werden kann.

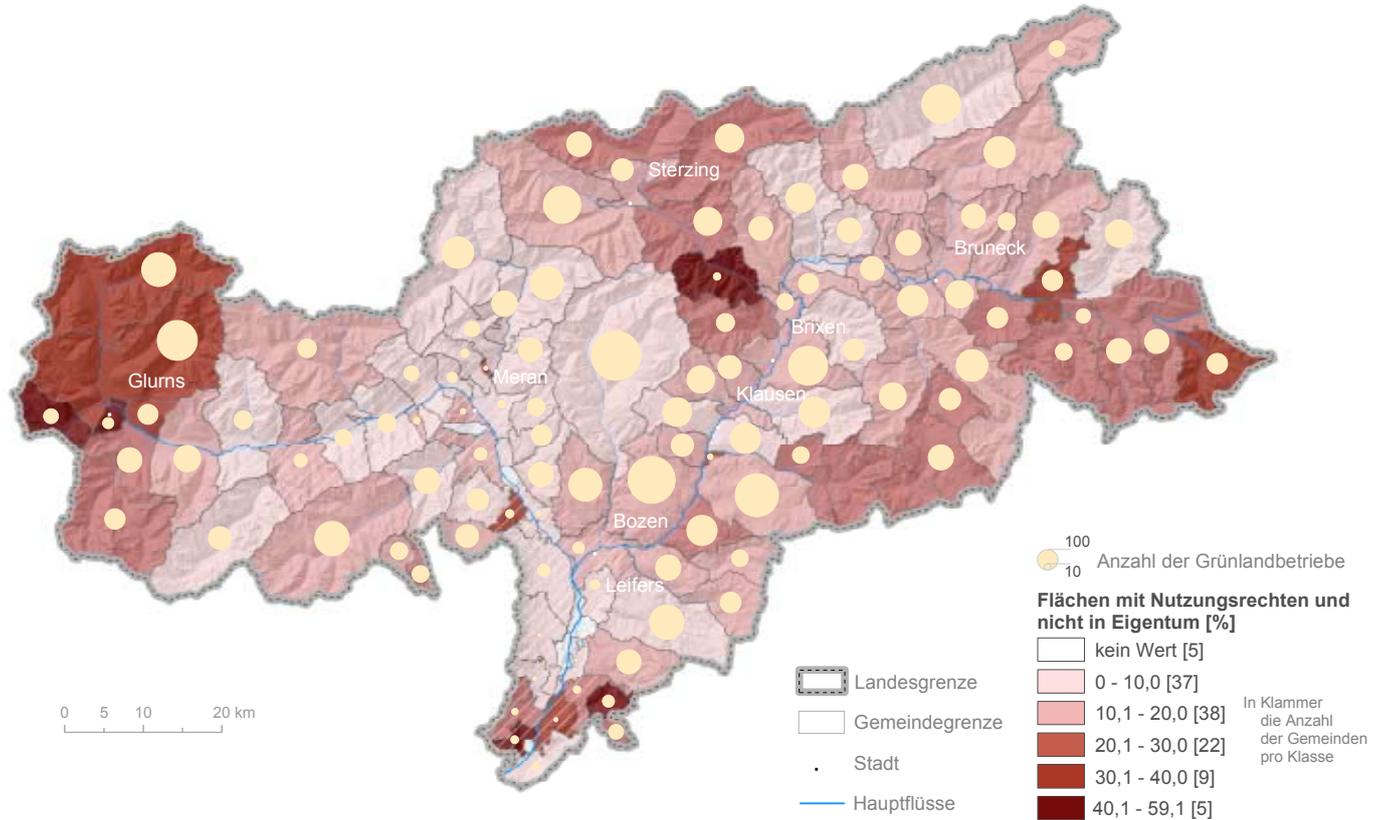
Besonders die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Nutzungsrechte wie Pacht und Leihe bedingt neben einer erhöhten Betriebsgröße eine zusätzliche Zersplitterung und folglich eine erhöhte betriebliche Teilstückerschwernis.

Nutzungsverträge werden meistens einem Verkauf der Flächen vorgezogen.

Bild: Flächen in Gsies

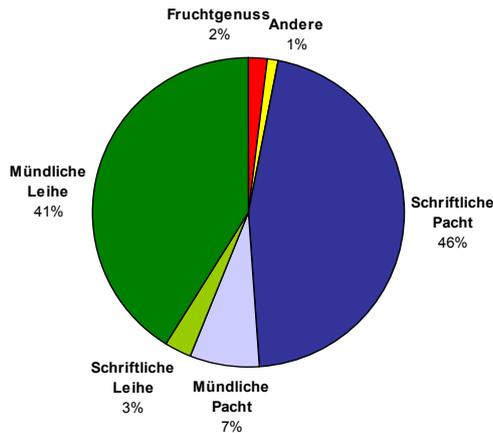


Prozentueller Anteil der Flächen mit Nutzungsrechten (ohne Eigentum) je Gemeinde an der Gesamtfläche



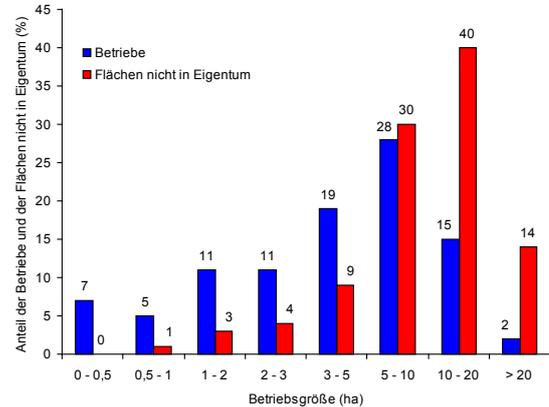
Die **Fremdbewirtschaftung von Parzellen tritt verstärkt im oberen Vinschgau, im Wipptal, im oberen Pustertal sowie in den ladinischen Tälern auf**. Ebenso dominiert in den Gemeinden Truden und Glurns der Anteil von Flächen mit Rechtsverträgen deutlich. In Truden werden durchschnittlich 3,8 ha je Grünlandbetrieb auf Basis von Nutzungsrechten bewirtschaftet, im Vergleich zu 1 ha im Landesschnitt.

Die hohe Anzahl an Flächen mit Nutzungsrechten steht in direktem Zusammenhang mit großen durchschnittlichen Betriebsgrößen.



Aufteilung der Flächen nach Nutzungsverträgen

Am häufigsten wird bei Nutzungsrechten mit **46 % der schriftliche Pachtvertrag** angewendet, gefolgt von der mündlichen Leihe.



Aufteilung der Flächen mit Nutzungsrecht

97 % aller Grünlandbetriebe verfügen über Flächen mittels Nutzungsverträgen.

Die Nutzungsrechte verteilen sich mit 84 % der Flächen eindeutig auf die größeren Grünlandbetriebe mit mehr als 5 ha.

5.432 Grünlandbetriebe oder rund 45 % der Grünlandbetriebe mit einer Betriebsgröße von über 5 ha bewirtschaften im Durchschnitt 13 % ihrer Hoffläche nicht in Eigentum.

417 Betriebe wirtschaften ausschließlich auf Flächen mit Nutzungsrechten. Diese 4 % haben kein eigenes Eigentum an Boden.

„Mir gefällt das System der Förderungen nicht, aber ich wüsste nicht, wie man es besser machen sollte.“

JOSEF RIEGLER 2008

Exkurs - Realteilung

„Realteilung“ bzw. „Realerbteilungsrecht“, im ehemals alemannischen Kulturkreis verbreitet, beschreibt die reale Aufteilung des Besitzes an alle Erbberechtigten bei jedem Erbgang. Im Zuge der Weitergabe von Landbesitz in gleichen Teilen an alle Erbberechtigte bildete sich eine Vielzahl an Kleinstparzellen. Der Realteilung, basierend auf römischem bzw. napoleonischem Recht, steht das altgermanische Anerbenrecht mit geschlossener Vererbung und weichenden Erben gegenüber. Die Realteilung findet in Europa bis heute Anwendung, wurde je doch vor allem im Bereich der Landwirtschaft durch das Anerbenrecht ersetzt.

In der Landwirtschaft bildeten sich durch intensive Realteilung im Laufe der Zeit zerstückelte Klein- und Kleinstbetriebe. Die enorme Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes und der Kinderreichtum führten zu einer zunehmenden Verarmung der Bevölkerung. Eine Existenz in der Landwirtschaft wurde zunehmend unmöglich. Außerlandwirtschaftliche Arbeiten oder Abwanderung waren die Folge. Die kleinen Hofstrukturen führten weiters zur Bewirtschaftung von äußerst peripher liegenden Flächen, die im Zuge des gegenwärtigen Agrarstrukturwandels vermehrt aufgelassen werden.

In Südtirol kann grundsätzlich der gesamte Vinschgau als ehemaliges Realteilungsgebiet bezeichnet werden. Die Erbform war jedoch stets grundlegend durch die jeweilige örtliche Grundherrschaft bestimmt, sodass der Vinschgau nicht homogen als ein vormaliges Realteilungsgebiet auszuweisen ist. Die mit Abstand größte Grundherrschaft in Altitalien war jene des Landesfürsten. Adel und kirchliche Einrichtungen, wie Klöster, Bistümer und Pfarren, finanzierten sich ebenso in erheblichem Maß aus Abgaben ihres grundherrlichen Eigentums.

Sofern die Grundherren direkt vor Ort ihren Sitz hatten, fand prinzipiell das Anerbenrecht Anwendung. Im Altsiedelraum Schnals, einem Seitental des Vinschgaus, unterstanden die weitaus meisten Höfe den auf der Schnalsburg ansässigen Herren von Montalban, bevor sie als Stiftung durch den Landesfürsten an das 1226 von ihm gegründete Karthäuserkloster Allerengelsberg übergingen. Die Einsiedlermönche

hatten kein Interesse an Hofteilungen, somit dominierte in Schnals das Anerbenrecht. Grundherren, die nicht direkt vor Ort ansässig waren, wie das Kloster Frauenchiemsee in Bayern oder der Tiroler Landesfürst selbst, waren vordergründig an hohen steuerlichen Abgaben interessiert. Für sie war deshalb nicht primär eine geschlossene Weitergabe ihrer Besitzungen im Vordergrund.

Im Haupttal des Vinschgaus war vorwiegend der intensiv genutzte Talboden durch Realteilungsgebiete geprägt, während die extensiv wirtschaftenden Berghöfe an den Hängen des Haupttales sowie in den Seitentälern hauptsächlich geschlossen im Anerbenrecht weitergegeben werden. Mit der Agrarreform von 1848 wurden im Zuge der „Grundentlastung“ der bäuerliche Grund und Boden, der besitzrechtlich an eine Grundherrschaft gebunden war, von dieser entbunden.

Mit der gegenwärtigen Nutzung des Talbodens im mittleren und unteren Vinschgau durch großflächige Obstkulturen wurden die Strukturen der Realteilung in diesem Bereich durch Grundzusammenlegungen stark verändert und können heute oft nicht mehr klar erkannt werden. Im Talbereich des oberen, von Grünlandwirtschaft dominierten Vinschgaus, zeigt sich die Realteilung hingegen noch stark in enormen zersplitterten landwirtschaftlichen Besitzverhältnissen.

Um der Realteilung entgegen zu treten wurde bereits 1770 unter Maria Theresia ein Gesetz zur Förderung einer ungeteilten Weitergabe von Höfen geschaffen. Dabei wurden eigenständige landwirtschaftliche Betriebe zu einem jeweiligen „geschlossenen Hof“ zusammengefasst und in Folge im Anerbenrecht als unteilbare Einheit weitergeführt. Diese Erbform findet noch heute in Form des Südtiroler Höfegesetzes Anwendung. Ein geschlossener Hof umfasst laut Südtiroler Höfegesetz sämtliche Liegenschaften eines landwirtschaftlichen Betriebes samt den damit verbundenen Rechten. Ein geschlossener Hof ist als solcher im Grundbuch eingetragen. Für die Ausgliederung von Teilen aus dem geschlossenen Hof ist der Beschluss einer örtlich eingesetzten Höfekommission nötig, die in jeder Gemeinde besteht. Betroffen sind etwa 45 % der bäuerlichen Betriebe Südtirols, wobei die stärkste Konzentration an geschlossenen Höfen mit rund 70% im Passeier zu verzeichnen ist.

TEILSTÜCK - ERSCHWERNISPUNKTE

Kriterien und Bewertung der Teilstückerschwerms

Als Teilstücke werden zusammenhängende Kulturlflächen mit einem Mindestausmaß von 1000 m² bezeichnet, die zueinander einen Mindestabstand von 10 m aufweisen.

Ab inklusive dem 4. Teilstück: je ein Punkt pro Teilstück

Maximal können je Betrieb 15 Teilstück - Erschwernispunkte erreicht werden.

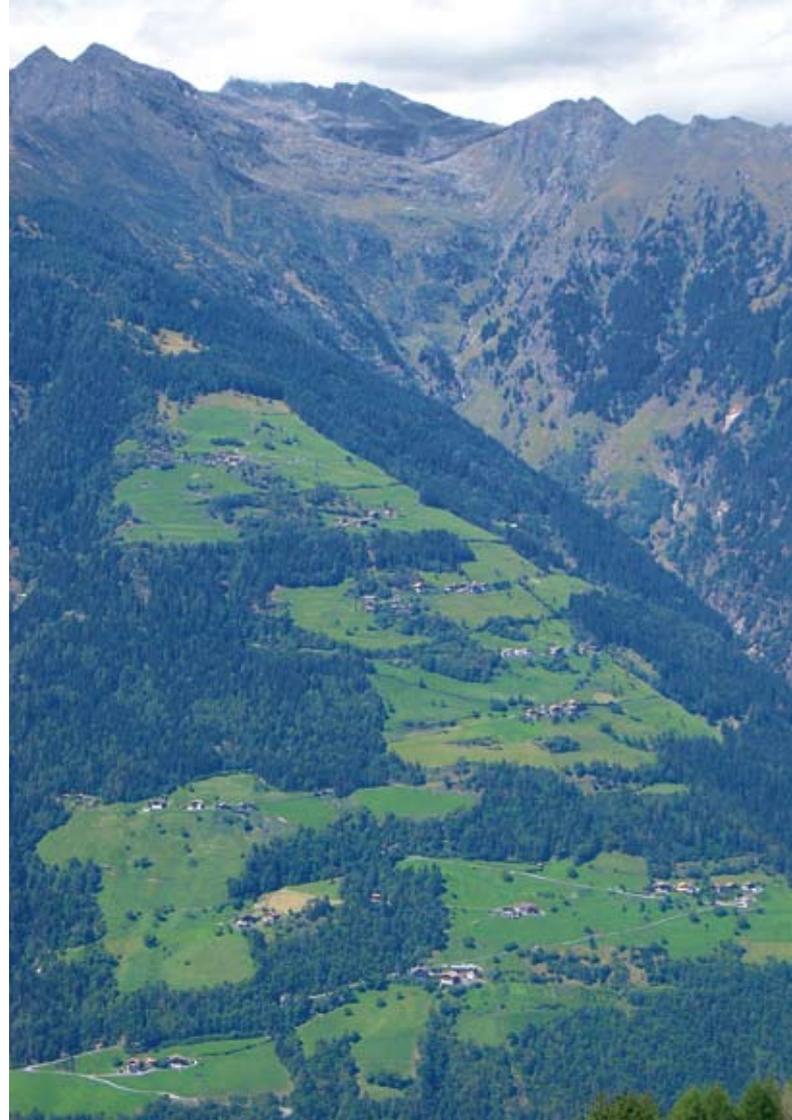
Die Teilstückerschwerms tritt verstärkt im **oberen Vinschgau und dem Hochpustertal** auf, wobei sich dies im Vinschgau aus der dort ehemals vorherrschenden Realteilung erklärt.

Im **Hochpustertal** hingegen verbreiten sich die Teilstücke auf Gemeinden mit starker Grünlandbewirtschaftung in der ebenen Talsohle.

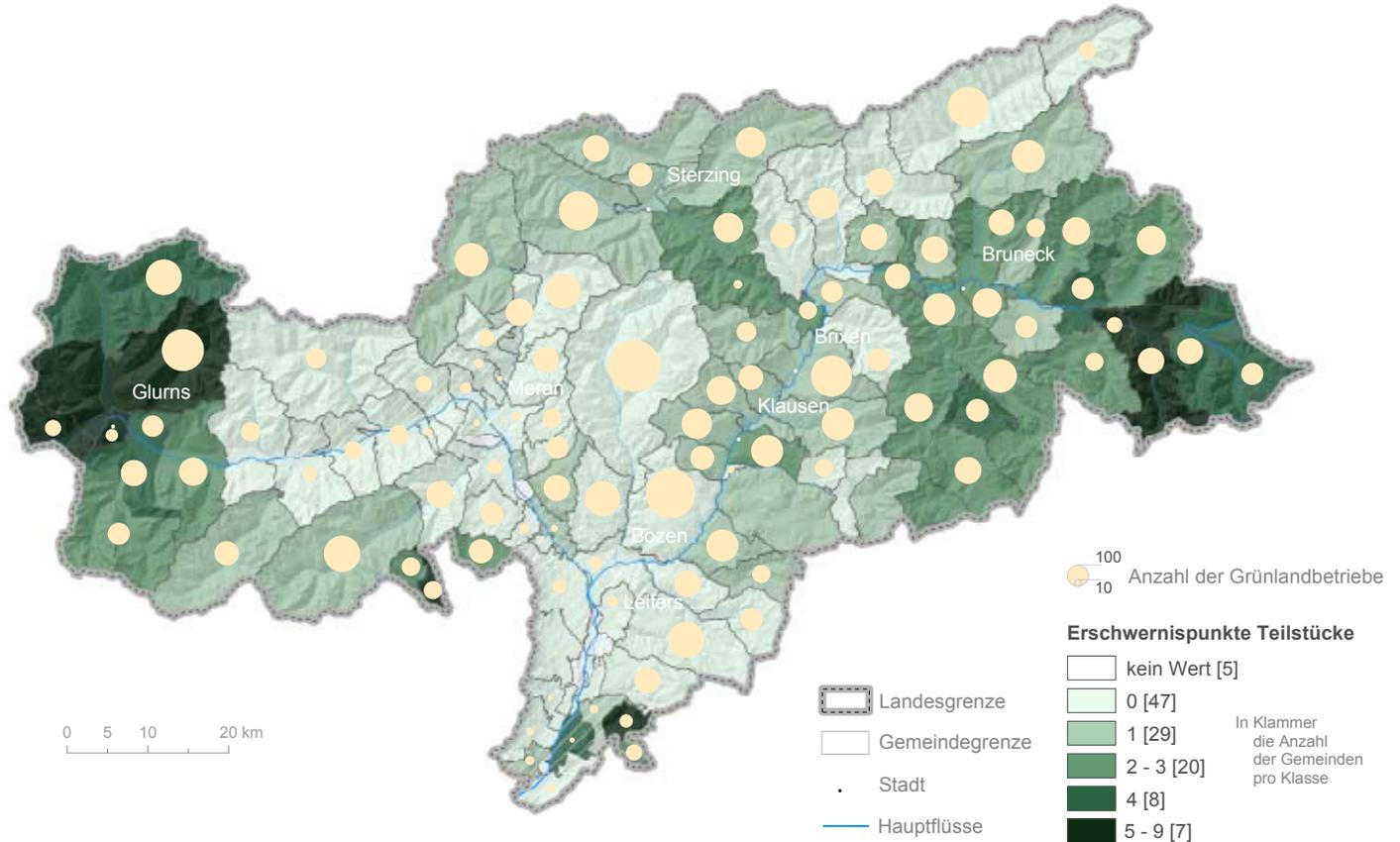
In den **ladinischen Tälern** haben viele Betriebsleiter im Zuge eines wachsenden Tourismus ihre landwirtschaftliche Tätigkeit eingestellt. Die ungenutzten Flächen wurden von anderen Höfen meist durch Nutzungsverträge oder Kauf übernommen.

Mit 45 Teilstücken (zum Teil in Pacht oder Leihe) weist ein Betrieb in der Gemeinde Truden die größte Teilstückerschwerms auf. Viele seiner Grünlandflächen liegen im Trentino (Fleimstal).

Bild: Betriebe in Riffian



Durchschnittliche Erschwernispunkte für das Kriterium „Teilstücke“ je Gemeinde



ENTFERNUNG

Befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb **weit entfernt von zentralen Einrichtungen**, ergeben sich erhebliche Benachteiligungen gegenüber einem Betrieb, der nahe an einer Ortschaft liegt.

Diese Entfernungsunterschiede können dabei aufgrund **erhöhter Transportkosten** zu Problemen in wirtschaftlicher Hinsicht führen und bedingen zugleich Benachteiligungen sozialer Art.

Die Entfernungserschweris definiert sich aus der **Wegstrecke und der Höhendifferenz des Hauptwirtschaftsgebäudes zum nächstgelegenen Zentrum**.

Als **Zentrum** gelten Ortschaften, die mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Diensten ausgestattet sind und dadurch für die Bewohner benachbarter Siedlungen von Bedeutung sind.

Für die Erschwerisberechnung muss eine Ortschaft (Zentrum) mit folgenden Infrastrukturen ausgestattet sein:

- Schule (entweder Volksschule, Mittelschule oder Oberschule)
- Kindergarten
- Lebensmittelgeschäft

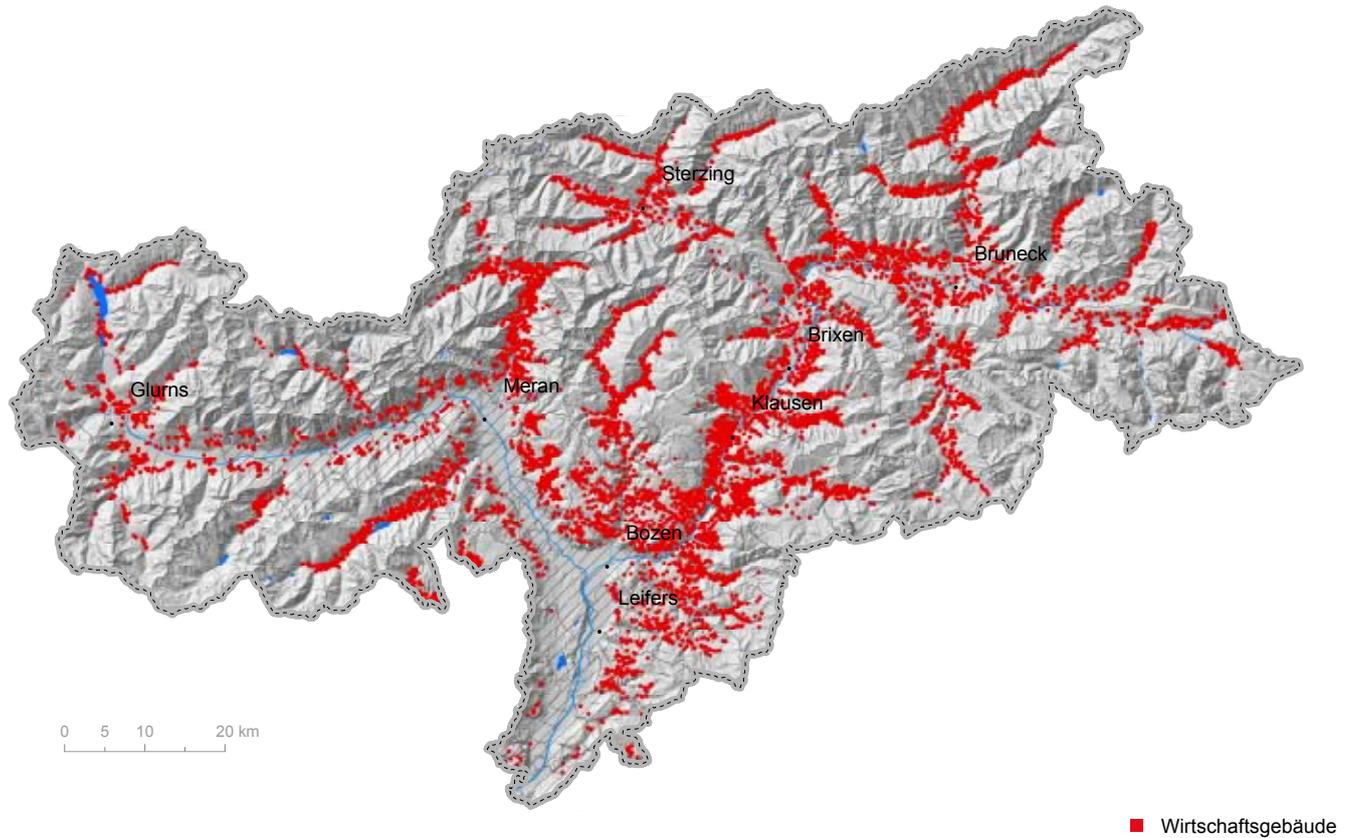


Bild: Heuarbeit in Weitenttal

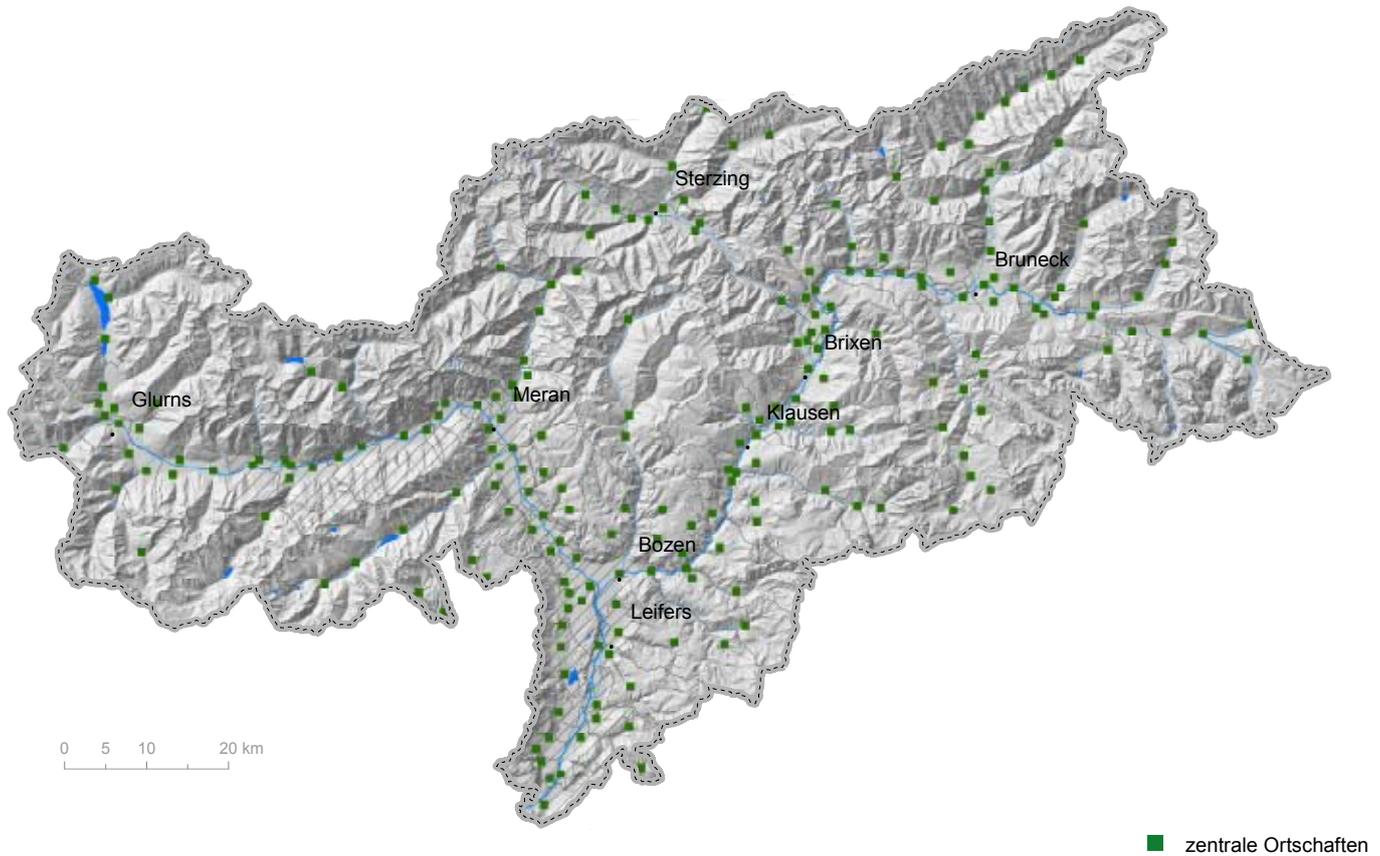
„Vielfältig sind die Probleme, die der Alltag für die Bergbauern mit sich bringt. Weite Schulwege für die Kinder und kaum ein Chance, sich nachmittags noch mal schnell mit Freunden zu treffen. Abends ins Kino oder Ausgehen: für Heranwachsende auf Bergbauernhöfen nahezu unmöglich.“

JOSEF RIEGLER 2008

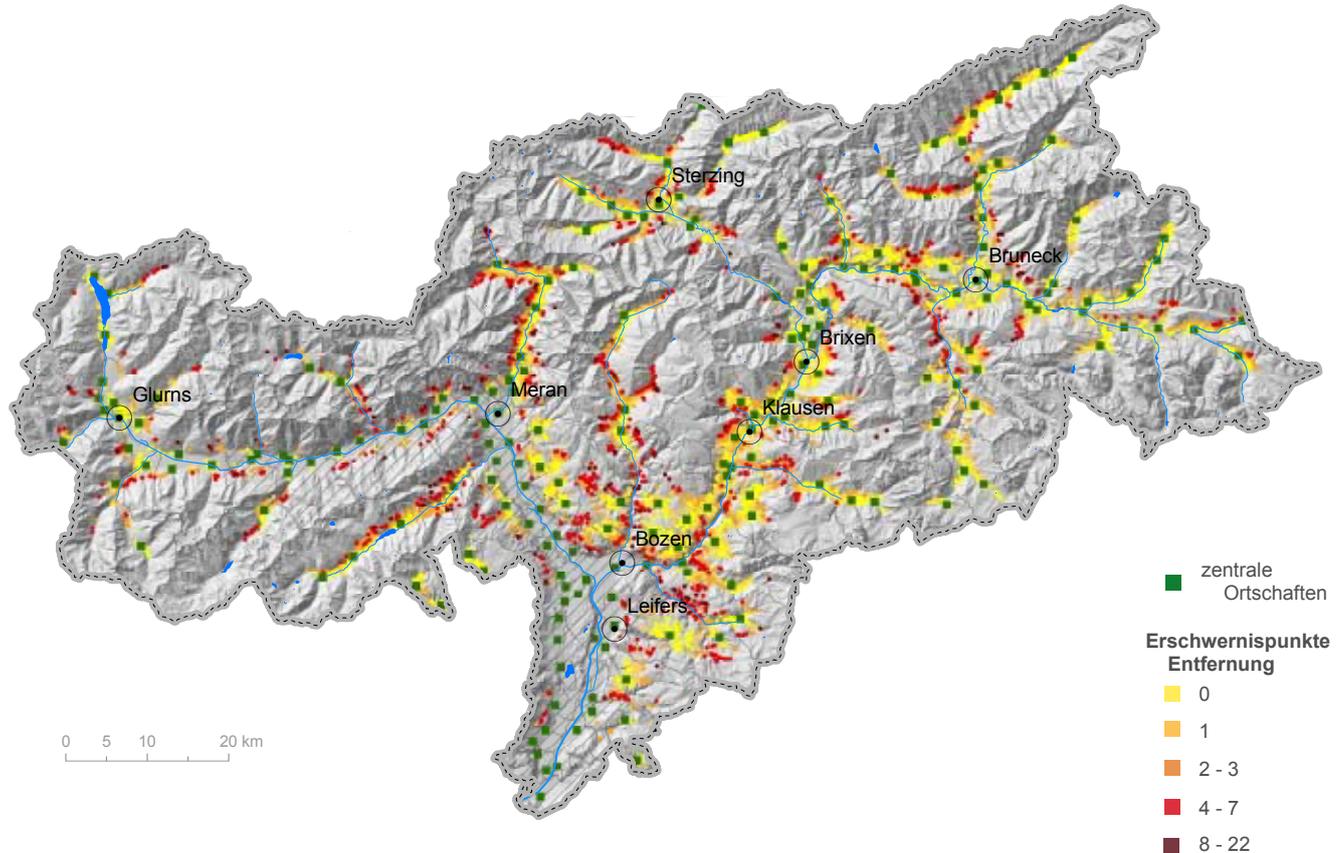
Verteilung der Wirtschaftsgebäude der einzelnen Grünlandbetriebe



Lage der als „Zentrum“ definierten Ortschaften



Entfernung der Wirtschaftsgebäude zu zentralen Orten



ENTFERNUNGS - ERSCHWERNISPUNKTE

Kriterien und Bewertung der Entfernungserschweris

Entfernung > 4 km: 1 Punkt je angebrochenem km

Höhendifferenz: 1 Punkt je 100 m

Maximal können je Betrieb 25 Entfernungs - Erschwernispunkte erreicht werden.

Die Benachteiligung von Betrieben auf Grund ihrer **Entfernung zum nächstgelegenen zentralen Ort** ist in Südtirol generell sehr gering.

Eine erhöhte Entfernungserschweris der Betriebe ist lediglich in jenen Gemeinden zu verzeichnen, die direkt entlang der Etsch im Abschnitt von Schlanders über Meran, Bozen bis Salurn liegen.

Hier liegen die Grünlandbetriebe mehr oder weniger hoch an den Seitenhängen, während sich die zentralen Orte im vom von Obst- und Weinbau geprägten Talboden befinden.

Die Gemeinden **Sarntal, Moos in Passeier, Vahrn, Franzensfeste, St. Lorenzen, Gais und Percha** weisen eine niedrigere Anzahl und unregelmäßige Verteilung an zentralen Ortschaften auf, wodurch sich auch hier für einige Betriebe eine große Entfernung ergibt.

In der Gemeinde **Moos in Passeier** ist das Zentrum für rund 170 Betriebe die Ortschaft Moos. Die Ortsteile **Schalders und Spiluck** in der Gemeinde Vahrn besitzen kein Zentrum. Die Gemeinde **Franzensfeste** weist hingegen nur 11 Hauptwirtschaftsgebäude auf, von denen die Hälfte eine große Entfernung zum nächstgelegenen Zentrum aufweist, daher der hohe Durchschnittswert.

Im Durchschnitt beträgt die Wegdistanz eines Grünlandbetriebs bis zur nächsten zentralen Ortschaft 3.116 m.

Der Betrieb mit der größten Weglänge liegt mit einer Entfernung von 16 km in der Gemeinde Klausen.

71 % aller Betriebe müssen bis zum nächsten Zentrum weniger als 4 km zurücklegen und erhalten daher für den Parameter Weglänge keine Erschwernispunkte.

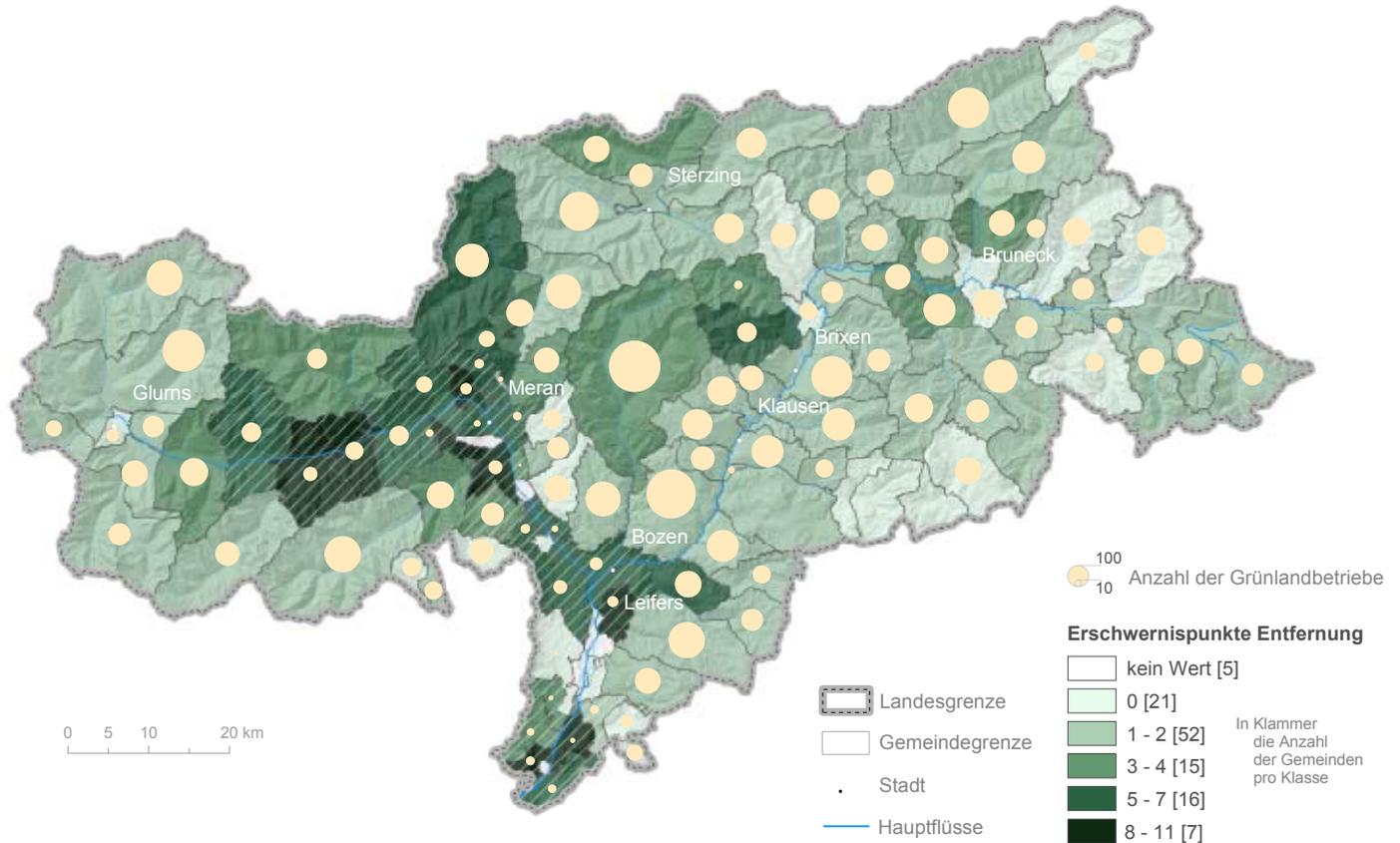
Im Durchschnitt beträgt die Höhendifferenz zwischen Wirtschaftsgebäude und nächstgelegenen zentralen Ort 163 m.

Die größte Höhendifferenz weist mit 1.195 m ein Betrieb in der Gemeinde Kastelbell-Tschars auf.

Bild: Hof in Afers



Durchschnittliche Erschwernispunkte für das Kriterium „Entfernung“ je Gemeinde



ZUFAHRT

Für den **Erschließungsgrad eines Betriebes** ist neben dem Kriterium „Entfernung zum nächsten Zentrum“ das **Vorhandensein bzw. der Ausbauzustand der Zufahrt** zum Wirtschaftsgebäude entscheidend.

Für die Erschwernisberechnung der Zufahrt werden in einem Umkreis von 200 m um das Hauptwirtschaftsgebäude alle bestehenden Straßen und deren Art erfasst. Als Grundlage hierzu dazu dient das geometrische Wegenetz des Landes.

Befindet sich im Umkreis von 200 m und zusätzlich in einem Höhenunterschied von 20 m keine Straße, gilt der Betrieb als unerschlossen. Zusätzlich wird bei nicht erschlossenen Betrieben erhoben, ob sie zumindest durch eine Seilbahn erreichbar sind.

Von den insgesamt in die Erschwernisanalyse einbezogenen 11.310 Grünlandbetrieben sind 520 Wirtschaftsgebäude nur mit Traktor, 8 nur per Seilbahn erreichbar und 22 gänzlich unerschlossen.

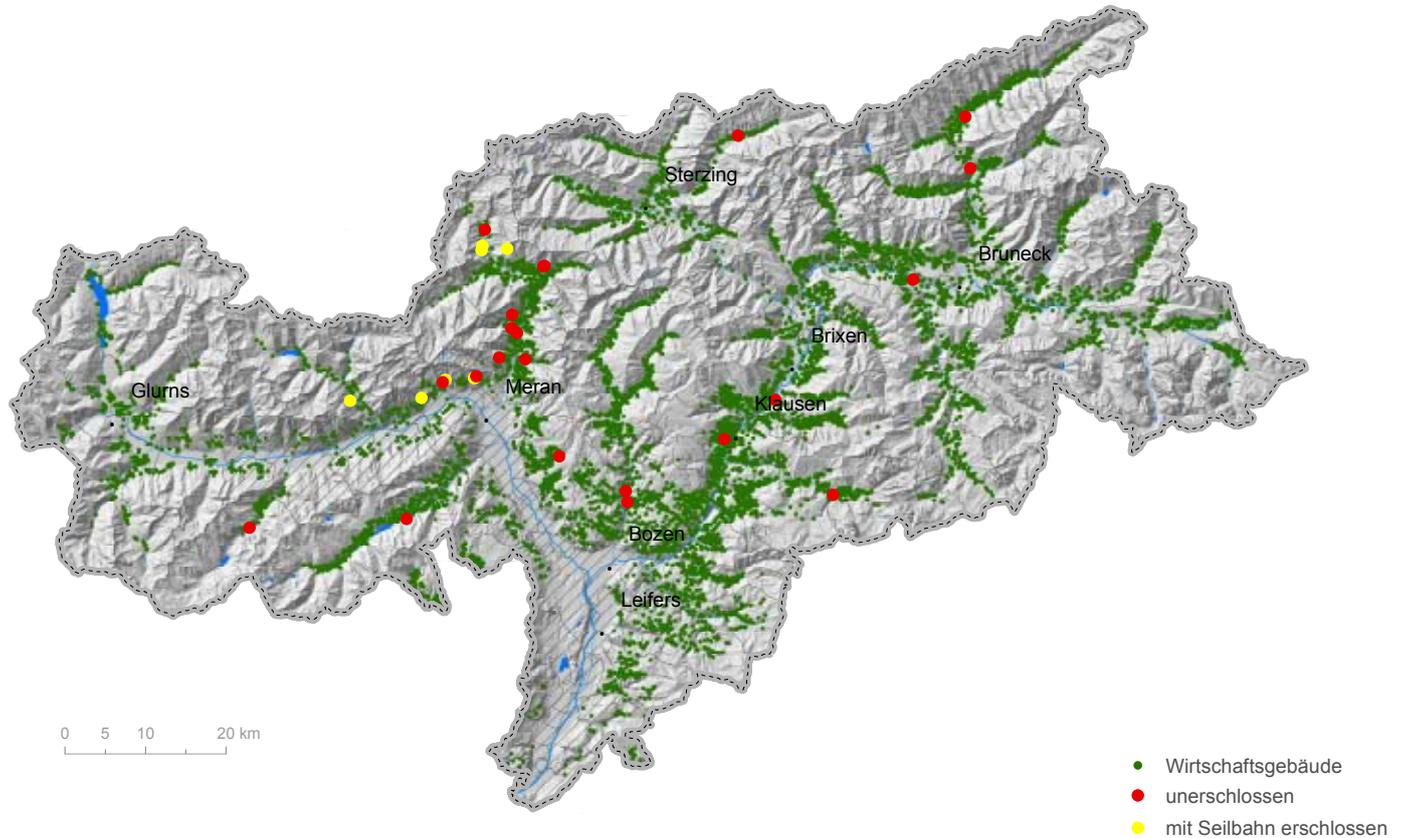
„Man muss realistisch zugeben, dass ein bewirtschafteter Hof mit Straße sicher besser ist, als ein unbewohnter ohne Straße. Ganz sicher spielt auch die Psychologie eine Rolle: Wer jederzeit gehen kann, bleibt lieber“

UDO BERNHART 2001

Bild: Betrieb in Moos in Passeier



Lage der Wirtschaftsgebäude und deren Erschließung



ZUFAHRTS - ERSCHWERNISPUNKTE

Kriterien und Bewertung der Zufahrtserschwerenis

- mit LKW: 0 Punkte (Breite > 3,5 m befestigte Fahrbahn mit Bankett, Steigung bis 15 %)
- mit Traktor: 15 Punkte (Breite > 2,5 m, Steigung bis 30 %)
- mit Seilbahn: 20 Punkte
- unerschlossen: 30 Punkte

Maximal können je Betrieb 30 Zufahrts - Erschwernispunkte erreicht werden.

Im Allgemeinen ist die durchschnittliche Zufahrtserschwerenis je Gemeinde sehr gering.

Die niederen Werte sind aufgrund der jahrelang von der Landesverwaltung vorangetriebenen Hoferschließungen zu erklären; durch die gute Anbindung der Höfe an die zentralen Orte wurden viele Höfe vor ihrer Aufgabe bewahrt.

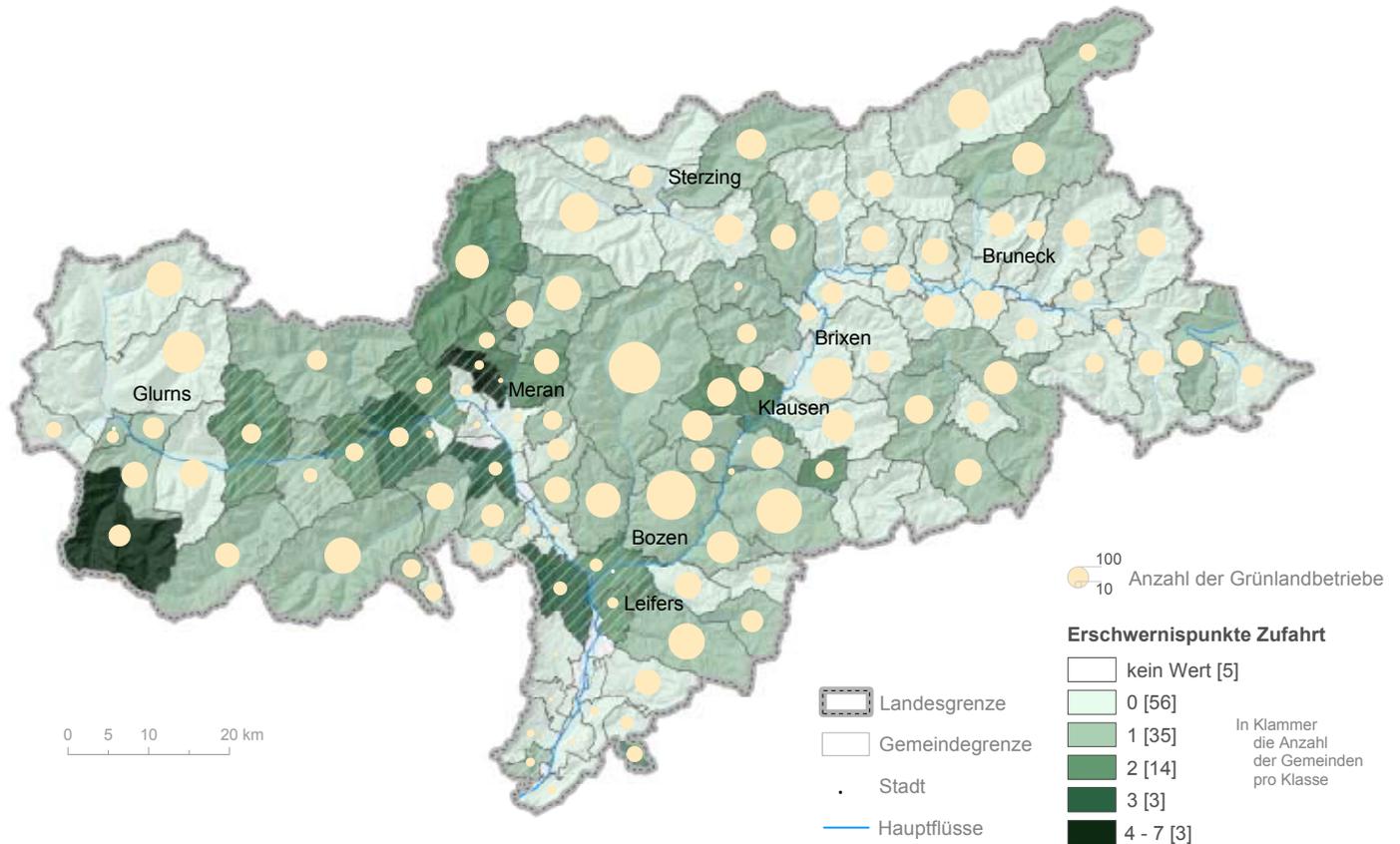
Stark erhöhte Durchschnittswerte weisen nur die Gemeinden **Stilfs, Naturns, Tirol, Lana und Eppan** auf. Mit Ausnahme von Stilfs sind diese Gemeinden vom Obst- und Weinbau geprägt, die wenigen vorhandenen Grünlandbetriebe wurden in äußerst periphere Lagen verdrängt und besitzen dementsprechend eine unzureichende oder gar keine Zufahrt.

Die Betriebe mit **Seilbahnerschließung** konzentrieren sich auf die Gemeinden **Moos im Passeier, Partschins, Schnals und Tirol**. Die meisten gänzlich **unerschlossenen Betriebe** liegen im **Passeier**.

Bild: Seilbahnerschließung in Moos in Passeier



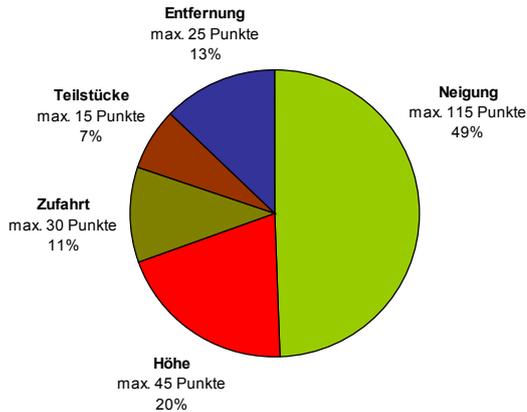
Durchschnittliche Erschwernispunkte für das Kriterium „Zufahrt“ je Gemeinde



GESAMTERSCHWERNIS

Die Gesamterschwernis eines Betriebes errechnet sich aus der **Summe der fünf Teilerschwerniswerte**.

Aufgrund der **hohen Gewichtung der Hangneigung** ist dieses Kriterium überwiegend für die Anzahl der Gesamterschwernispunkte eines Betriebes ausschlaggebend.



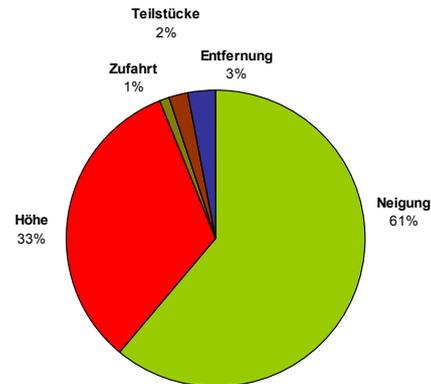
Theoretische Aufteilung der Gesamterschwernis nach maximal zu erreichenden Punktezahlen je Kriterium

Die **Summe der Erschwernispunkte** eines landwirtschaftlichen Betriebes kann als ein **aussagekräftiger Ersatzindikator für die Bewirtschaftungsbenachteiligungen** betrachtet werden.

Innerhalb des Höchstmaßes von maximal 230 zu erreichenden Punkten werden die fünf Erschwerniskriterien in ihrer Bedeutung mittels Festlegung einer maximalen Punktezahl gewichtet.

Die flächenbezogenen Parameter Hangneigung und Höhe bestimmen nach der theoretischen Aufteilung 70 % der möglichen Erschwernispunkte.

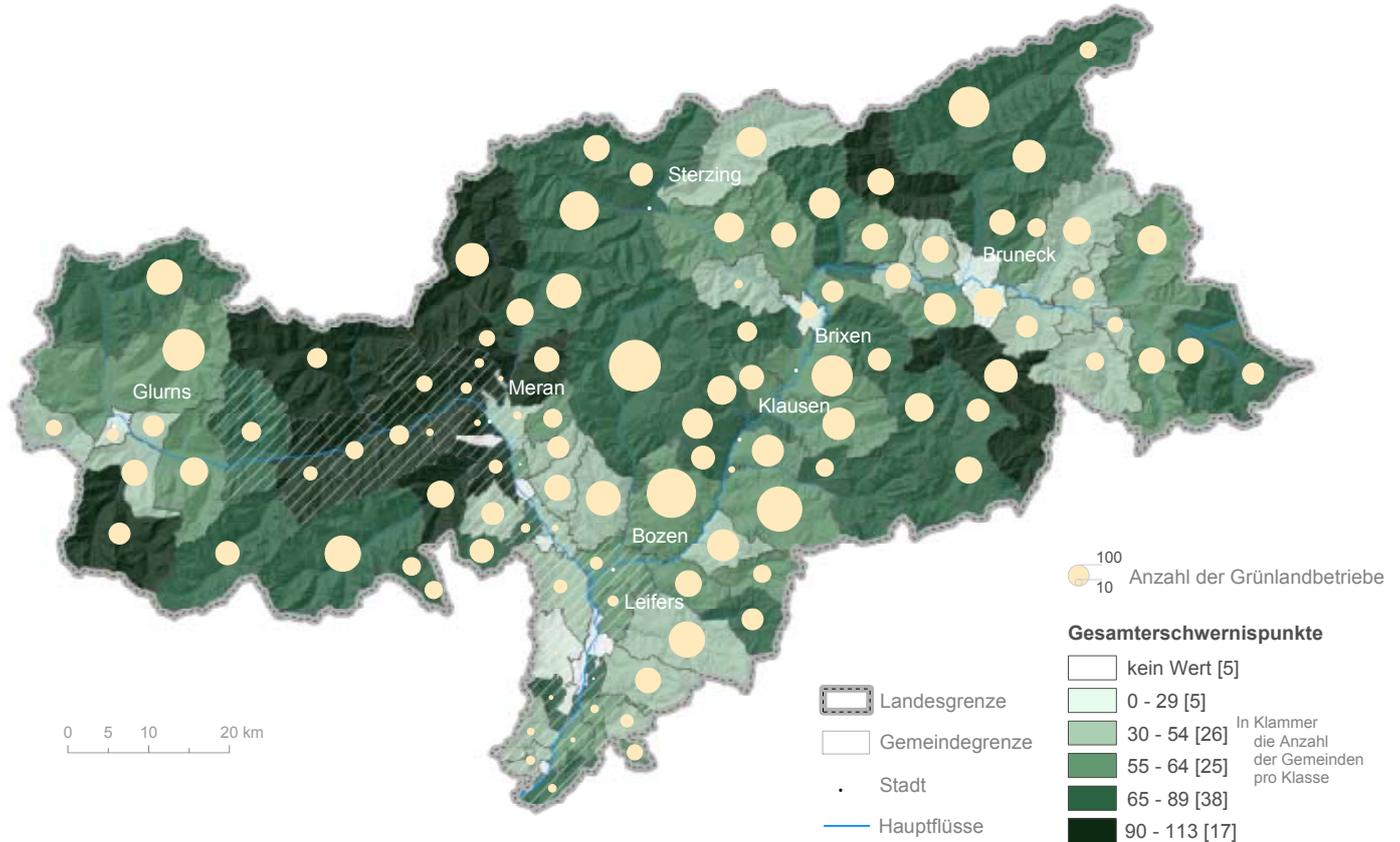
Bei der Erhebung der Grünlandbetriebe stellte sich heraus, dass in Wirklichkeit 61 % der betrieblichen Gesamterschwernis von der Hangneigung bestimmt wird, nimmt man die Höhenlage hinzu, so werden sogar 94 % der Erschwernispunkte von den Flächenkriterien eingenommen.



Realer Anteil der fünf Erschwerniskriterien an der Gesamterschwernis

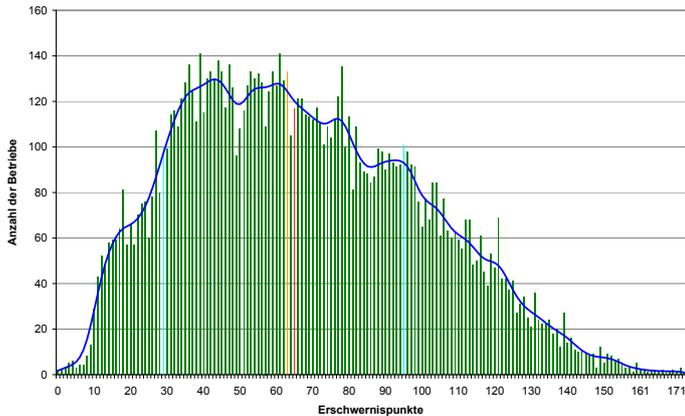
Eine besonders starke Konzentration von Betrieben mit einem hohen Gesamterschwerniswert findet sich, analog zur Hangerschwernis, in den Gemeinden **Schnals, Passeier, Brenner, Ratschings und Sarntal**.

Durchschnittliche Gesamterschwerpunkte der Grünlandbetriebe je Gemeinde



Die durchschnittliche Gesamtpunktezahl der 11.310 Grünlandbetriebe beträgt 67 Erschwernispunkte.

Lediglich zwei Höfe erhalten den Punktwert 0, während ein Betrieb in der Gemeinde Moos in Passeier die höchste Anzahl von 182 Punkten erreicht

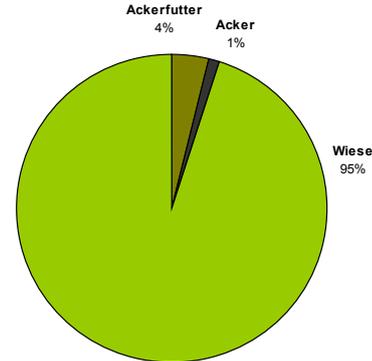


Anzahl der Betriebe je Gesamtpunktezahl

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die größte Anzahl an Betrieben zwischen 30 und 70 Erschwernispunkte aufweist.

ALLGEMEINE DATEN

Südtirol zählt mit Stichtag 31. Dezember 2008 11.362 Betriebe mit Grünlandbewirtschaftung, die 60.546 ha Wiese, Ackerfutterbau sowie Acker bearbeiten.



Aufteilung der bewirtschafteten Grünlandkulturarten

Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene des Betriebsleiters, wobei dieser auch mehrere Betriebe bewirtschaften kann. Fast alle Betriebsleiter besitzen jedoch **Einzelbetriebe**.

99,6 % der Grünlandbetriebe werden von natürlichen Personen bewirtschaftet, wobei es sich fast ausschließlich Familienbetriebe handelt. Die restlichen 42 Betriebe werden von juristischen Personen im Sinne einer Gesellschaft oder Körperschaft getragen.

Orientierungskarte





Abteilung
Landwirtschaft



Ripartizione
Agricoltura